

Auszug aus dem Protokoll

zur 4. Sitzung des Jahres 2016

in der Legislaturperiode 2014 - 2019

des Gemeinderates der Gemeinde Schönwölkau

am 25. April 2016 im Sportlerheim Wölkau,

Tagesordnung:

1. Sonstiges Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bekanntgabe der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung, Bestätigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung
2. Wahl eines Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters
3. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters der Gemeinde Schönwölkau für die Legislaturperiode vom 21. April 2016 bis zum 20. April 2023
4. Informationen durch den Bürgermeister Frauendorf zur Verwaltung der Gemeinde Schönwölkau durch die Gemeinde Krostitz
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Umsetzung des Förderprogramms Investitionsstärkungsgesetz
7. Beschluss zum Verkauf des gemeindeeigenen Wohnhauses des 4 WE- Mehrfamilienwohnhauses Luckowehnaer Straße 2/Straße der Jugend 12
8. Information zur Vermietung der Gaststätte Badrina
9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

10. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 04. April 2016
11. Sonstiges

TOP 1.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau ist beschlussfähig.

TOP 2.

Der Bürgermeister informiert, dass am 05. Mai 2009 der Gemeinderat Frau Brigitte Stelzer gewählt hat, um die Vereidigung und die Verpflichtung des Bürgermeisters durchzuführen.

Im § 51 Absatz 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) ist geregelt: „Ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied vereidigt und verpflichtet den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung.“

Es ist üblich, den an Lebensjahren ältesten Gemeinderat mit dieser Aufgabe zu betrauen. In diesem Falle ist es GR Bamberg.

Beschluss Nr. 10/2016

Wahl eines Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters

Einstimmig beschlossen.

TOP 3.

Der Bgm. übergibt das Wort an GR Bamberg. Sie bittet alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und nimmt die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters vor.

Im Anschluss an die Vereidigung erklärt der Bürgermeister, dass er nicht beabsichtigt die Amtszeit von sieben Jahren zu verkürzen, außer er ist aus gesundheitlichen Gründen dazu gezwungen.

TOP 4.

Entfällt.

TOP 5.

Es werden Fragen zur Erscheinungsweise des Amts – und Mitteilungsblattes, zum Internetauftritt der Gemeinde und zu den in der Gemeinde untergebrachten 22 Asylsuchenden, das Auffinden von Schlachtabfällen von Schafen, der Zustand der Waldwege in der Spröde und die Nutzung der Schaukästen diskutiert.

TOP 6.

Der Bgm. informiert, dass es sich als sehr schwierig gestaltet hat, zeitnah Kostenangebote zu erhalten. Die Zahlen liegen daher aus 2013 – 2015. Die Heizungsumrüstung im Jugendheim Brinnis ist schwierig, da die

2

Gemeinde nicht Eigentümer von dem Objekt bzw. Grundstück ist. Evtl. müsste dies käuflich erworben werden.

Es wird diskutiert, welches Medium kostengünstiger zur Beheizung ist und die Reihenfolge der Maßnahmen.

Beschluss Nr. 11/2016

Beschluss zur Umsetzung des Förderprogramms Investitionsstärkungsgesetz

Bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen.

TOP 7.

Der Bgm. informiert, dass bisher nur ein Angebot eingegangen ist von der Domminium Immobilien UG (haftungsbeschränkt) & Co KG aus Kempten. Angebotspreis 50.000,00 EUR

Das Wertgutachten liegt bei 57 T€. Daher muss es erneut ausgeschrieben werden, um es dann meistbietend ohne Mindestgebot zu verkaufen.

TOP 8.

Information zur Vermietung der Gaststätte Badrina

Der Bgm. informiert, dass der Stand wie folgt ist:

die Wohnungs- und Gaststättenübergabe ist erfolgt. Es wurde zwei Nächte in der Wohnung geschlafen, dann wurde der Schlüssel bei den Nachbarn in den Briefkasten geworfen. Es ist nur eine Adresse in Griechenland hinterlegt. Wir werden jetzt den „Pächtern“ eine Frist setzen und danach alles erneut ausschreiben.

TOP 9.

Nächster Gemeinderat: evtl. Sondersitzung am 09.05.2016 in Badrina

30.05.2016 in Badrina

27.06.2016 in Luckowehna

22.08.2016 in Hohenroda

Mindestens fünf Tage davor, können die Tagesordnungen in den Schaukästen der Gemeinde eingesehen werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung können während der Dienststunden in der Gemeinde Schönwölkau eingesehen werden.

Wölkau, den 03. Mai 2016

Tiefensee

Bürgermeister